



# Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege.

I. Teil.

Von

**Wilhelm Brüning.**

## Einleitung.

### Das Bistum Ermland und der preussische Bund vor 1454.

Die Bemühungen Heinrichs von Plauen, durch die Bildung des Landesrates dem berechtigten Streben der preußischen Stände nach politischer Bethätigung Genüge zu thun, waren ohne Erfolg geblieben, ja gerade diese, hohe staatsmännische Klugheit bekundende, That wurde von den verblendeten Gebietigern zum Hauptpunkt der Anklage in dem schmachvollen Prozeß gegen den Retter des deutschen Ordens erhoben. Als unter der Regierung Pauls von Rußdorf die Forderung des Landes nach einer Erneuerung des Landesrates immer dringender wurde, sah der Hochmeister sich schließlich zu einer Beratung über diese Angelegenheit mit den Ständen genötigt. Das Resultat derselben war aber nur die Einsetzung des kümmerlichen Instituts des geheimen, aus vier Landesrittern bestehenden Rates, der in keiner Weise einen nachhaltigen Einfluss auf die Landesverwaltung ausübte. Auch das „Gericht der gemeinen Lande“, das Paul von Rußdorf bewilligte, hörte nach zweimaliger Wirksamkeit auf zu existieren und änderte nichts an dem traurigen Zustande der Rechtspflege im Ordenslande.

Der alte Erfahrungssatz, dass eine in ihrer Ausbildung stehen bleibende Gesetzgebung Gesetzlosigkeit erzeugt, fand auch in Preußen wieder seine Bestätigung. Die Täuschung berechtigter Hoffnungen erregte die Gemüter der Landesritter und Bürger der reichen Städte, denen ohnehin schon ein starrer, hochfahrender Sinn eigen war; der Krieg mit Polen und der